

**Taufkirchen (Vils), 21.05.2014**

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger  
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen  
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Taufkirchen (Vils) in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

**Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel**

Die Name der Gemeinde kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und die Erschließungsgebiete in Detailkarten veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass nur im Einzugsbereich des Netzknotens Taufkirchen sowie in den vom BK-Netz teils erschlossenen Gebieten in Taufkirchen-Ort und Mosen/Hubenstein eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in den restlichen definierten Erschließungsgebieten kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung).

In den Erschließungsgebieten hat die Bundesnetzagentur keine vorabregulierten Vorleistungsprodukte festgestellt. (Verweis auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur).

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) verfügt nicht über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind keine örtlich tätigen Energieversorger bekannt, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat zudem mit Schreiben vom 04.04.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: Link zur Stellungnahme BNetzA: <http://www.taufkirchen.de/rathausbuerger/breitbandausbau/>

## **Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken**

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

### Begründung:

Die von der Gemeinde Taufkirchen (Vils) durchgeführte Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass in Teilgebieten von Taufkirchen-Ost und Moosen/Hubenstein bis in drei Jahren ein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen wird.

In den restlichen Gebieten wird in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen (siehe Kartendarstellung Ergebnis Markterkundung)

Ferner haben die Netzbetreiber in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen in den Erschließungsgebieten vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass für die restlichen Erschließungsgebiete in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der geografischen Gegebenheiten in der Gemeinde Taufkirchen (Vils) eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Taufkirchen (Vils), 21.05.2014



Hofstetter

1. Bürgermeister